

Antrag auf eine einmalige Förderung (Altbaugutachten)

Gefördert wird die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung / Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung durch Architekt/-in oder Sachverständige/-n)

Persönliche Daten Antragsteller/-in im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinie	
Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand:	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
Telefon (Festnetz / Mobil):	E-Mail:
Bankverbindung (IBAN, Name des Kreditinstitutes):	
Auf das Förderprogramm aufmerksam geworden durch: <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Flyer <input type="checkbox"/> Lokalpresse <input type="checkbox"/> Kreditinstitut <input type="checkbox"/> Familie/ Freunde <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 2.1 der Förderrichtlinie	
Name, Vorname des 1. Kindes:	Geburtsdatum:
Name, Vorname des 2. Kindes:	Geburtsdatum:
Name, Vorname des 3. Kindes:	Geburtsdatum:

Eine Kopie des Kindergeld-Bescheides ist dem Antrag beizufügen.

Förderobjekt in Lengerich	
Straße, Haus-Nr.:	
Flur, Flurstück(e):	Baujahr / 1. Bezugsfertigstellung:
Aktuelle/-r Grundstückseigentümer/-in (Name, Vorname, Anschrift): (Bei Eigentümergemeinschaften sind <u>alle</u> Miteigentümer/-innen zu nennen)	
Grundstückskaufvertrag zu wann geplant? Datum des geplanten Kaufvertrages: _____	Datum des Einzuges (geplant):

Ich / wir bestätige/-n, eine Ausfertigung der Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten (Förderprogramm „Jung kauft Alt“) der Stadt Lengerich erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Die Richtlinie wird von mir / uns uneingeschränkt anerkannt.

Mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Stadt Lengerich in einem Informationspool (Sammlung und Speicherung, ggfs. Weitergabe an andere an dem v. g. Förderobjekt Interessierte) bin ich / sind wir einverstanden.

Mir / uns ist bekannt, dass

- jede anspruchsberechtigte Person die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- die Förderung eines Altbaugutachtens ausgeschlossen ist, wenn bereits ein Altbaugutachten für das jeweilige Gebäude erstellt worden ist und / oder das Gebäude bereits durch notariellen Kaufvertrag erworben wurde,
- das Altbaugutachten von einem/einer Architekt/-in oder Sachverständigen mit entsprechender Qualifizierung für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden muss,
- die Auszahlung des Förderbetrages erst nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung erfolgt,
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen sind, wenn der Antrag falsche Angaben enthält oder die Förderrichtlinie nicht beachtet worden ist,
- ein Rechtsanspruch aus der Förderrichtlinie nicht hergeleitet werden kann und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Ich / wir habe/-n die Datenschutzerklärung erhalten und bin / sind damit einverstanden, dass meine / unsere Daten zu den angegebenen Zwecken genutzt werden.

X

Ort, Datum und Unterschrift/en Antragsteller/-in und ggf. Lebenspartner/-in

Einverständniserklärung Grundstückseigentümer/-in

Ich / wir _____
(Name, Vorname, Anschrift in Blockbuchstaben)

erklären hiermit unwiderruflich, dass ich / wir bereit bin / sind, das v. g. Förderobjekt an den bzw. die v. g. Antragssteller/-in zu verkaufen.

X

Ort, Datum und Unterschrift/en Grundstückseigentümer/-in
(bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümer/-innen zu unterzeichnen)

Einverständniserklärung des/der mit der Begutachtung des v. g. Förderobjektes beauftragten Architekt/-in bzw. Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken

Ich _____
(Name, Vorname in Blockbuchstaben)

bin damit einverstanden, dass das für v. g. Förderobjekt von mir erstellte Altbaugutachten (Ortsbegehung / Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) durch die Stadt Lengerich uneingeschränkt und ohne zusätzliche Vergütung in einem Informationspool (Sammlung und Speicherung, ggfs. Weitergabe an andere an dem v. g. Förderobjekt Interessierte) weiter genutzt wird.

X

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift Architekt/-in oder Sachverständige/-r

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Lengerich

Wir verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Name und Kontaktdaten des inhaltlich Verantwortlichen

Stadt Lengerich
Der Bürgermeister
Tecklenburger Str. 2/4
49525 Lengerich
Telefon-Nr. 05481 33 423
E-Mail: info@lengerich.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist der behördliche Datenschutzbeauftragte wie folgt zu erreichen:
Telefon-Nr.: 02861 939 409
E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck, ggf. Rechtsgrundlage und deren Verwendung

Art der personenbezogenen Daten, die gespeichert werden:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand – Antragsteller/-in
- Name, Vorname, Geburtsdatum – Kinder
- vollständige Anschrift, Telefon, E-Mail
- Bankverbindung
- Förderobjekt (Anschrift, Flur, Flurstück, Bezugsfertigstellung, geplanter Einzug, bisherige Eigentümer/-innen), Kaufvertrag und –datum
- bei Gutachtenförderung: Gutachter/-in (Name, Anschrift), Altbaugutachten

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Zur Prüfung der Antragsberechtigung und Auszahlungsvoraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel ist die Verarbeitung dieser Daten erforderlich.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

- Mindestens für die Laufzeit des Fördermittelbezuges und bis zum Ablauf von gesetzlichen / haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Richtlinie der Stadt Lengerich zur Förderung des Erwerbs von Altbauten (Förderprogramm „Jung kauft Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“).

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Altbaugutachten werden im Rahmen der Förderrichtlinie ggf. an Dritte weitergegeben (Gutachten-Informationspool).

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen, sofern keine gesetzlichen Grundlagen die Erhebung erfordern. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke,

Datenschutzhinweise zum Förderprogramm „Jung kauft Alt“

die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
(LDI NRW)
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de